

Modelvertrag - TFP-Shooting

Fotograf		Model
Name,Vorname	Otto Hernichel
Straße,Nummer	Hausweg 38a
PLZ,Ort	64347 Griesheim
Telefon Nr.	0172 621 4412
Geburtsdatum	21.06.1950
eMail	otto@hernichel.de@.....

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am für die Dauer von voraussichtlich Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Porträt-Fotografien in

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und bearbeitete Bilder des Shootings im Digital-Format .jpg dem Model im Internet in einem für das Model reserviertem und mit Passwort geschütztem Verzeichnis kostenlos und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen. Desweiteren erhält das Model alle technisch einwandfreien Bilder des Shootings auf einer DVD. Diese Leistungen erbringt der Fotograf bis spätestens drei Wochen nach dem Shootingtermin, bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von 50 Euro fällig.

Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Uhrzeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Es handelt sich um ein TFP-Shooting, die Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung heben sich gegeneinander auf. Die Erstattung von Fahrtkosten ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Die Auslagen der von der Absage betroffenen Partei müssen von der verursachenden Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen, wenn diese nicht dem Shootingthema entsprechen oder eine Gefährdung darstellen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist den Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung durch einen Zusatzvertrag.

Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard, Facebook etc.) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Ausstellungen) zu veröffentlichen oder auszustellen. Über die Verwendung eventuell entstandener Akt- oder Teilaktfotos wird eine separate Vereinbarung geschlossen.

Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in jugendgefährdende Inhalte ist untersagt.

Die Fotos dürfen nicht in Medien mit jugendgefährdenden oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.

§ 4 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag ist gültig auch für weitere Shootings von Fotograf und Model: ja nein.

Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich, erforderlich gestattet nicht gestattet

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, erforderlich gestattet nicht gestattet

Nebenabreden:
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

.....
Fotograf

.....
Model